



# Ausschankrichtlinie

## **29- Elbhangfest 2019**

### **28. – 30. Juni 2019**

Dresden, Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie als Gastronom mit Ausschank beim Elbhangfest begrüßen zu dürfen.

Der **Sponsor** des Elbhangfestes ist die **Radeberger Gruppe**. Daraus ergeben sich folgende Verpflichtungen und Richtlinien:

1. Biersorten und AFG-Sorten

Es dürfen im Rahmen des 29. Elbhangfestes **ausschließlich die Marken der Radeberger Gruppe** zum Ausschank gebracht werden. Dies betrifft verschiedene Biermarken, wie auch die Produkte im AFG Bereich der Marken Selters und PepsiCo. Es werden an dem diesjährigen Fest folgende Pilsner-Marken im Vordergrund stehen und auch mit Equipment beworben werden:

**Haupt-Pilsner-Marken: Radeberger Pilsner, Freiberger Pilsner, Ur-Krostitzer Pilsner**

Sie sind verpflichtet nur Marken die sich im Portfolio der Radeberger Gruppe befinden zu verkaufen und ausschließlich deren Werbematerialien zum Einsatz zu bringen.

2. Pflichtsortiment Ausschankwagen

Hauptmarke im Ausschank ist die auf dem Equipment beworbene Marke (z. B. bei einem Radeberger Ausschankwagen ist dies Radeberger Pilsner)

Neben dieser Sorte darf auf dem ASW keine der weiteren Haupt-Pilsner-Marken zum Ausschank kommen.

Nebenmarken/-Produkte

Fassware: Freiberger Schwarzbier oder Ur-Krostitzer Schwarzes, Büble Edelweissbier oder Schöffelhofer Hefeweizen, Freiberger Radler Naturtrüb

Flaschen: Schöffelhofer Hefeweizen alkoholfrei oder Büble Edelweissbier alkoholfrei, Schöffelhofer Grapefruit, Selters Mineralwasser (Classic, Naturell und/oder Medium), Pepsi, 7 up, Mirinda in der 0,5l PET Flasche

optional: Schöffelhofer hell / dunkel, Schöffelhofer Grapefruit alkoholfrei, Clausthaler Original / Extra-herb, Freiberger Edelkeller, Freiberger 1863, Freiberger Radler, Krusovice Cerne, Guinness, Kilkenny, Stowford Cider, Jever Pilsener

3. Pflichtsortiment Winzer/Weinstände

Selters Mineralwasser (classic/naturell/leicht) als 0,5l PET Flaschen

4. Getränkeliieferung

Die Belieferung von Bier und AFG erfolgt ausschließlich durch Singers Getränke Shop, Thomas Singer e. K., Meinersdorferstraße 3, 09390 Gornsdorf; Kontakt: 03721-86696

**Bestellungen für das EHF 2019 müssen bis spätestens 14.06.2019 eingegangen sein.** Die Erstbelieferung erfolgt am Freitag, 28. Juni 2019 von 10 bis 16 Uhr.

Nachlieferungen können in Ausnahmefällen Samstag/Sonntag jeweils in der Zeit von 8.00 – 10.00 Uhr erfolgen. Hierzu muss die Bestellung bis spätestens 4.00 Uhr des jeweiligen Liefertages E-Mail eingehen. Tagsüber können keine Nachlieferungen erfolgen. Vollgut kann nur im wiederverkaufsfähigen Zustand abgenommen werden. Die Möglichkeit der Voll- und Leergutrückgabe besteht am Montag, den 01.07.2019 im Zeitraum von 8.00 bis 12.00 Uhr. Bestellungen senden Sie per mail an „info@singers-getraenkeshop.de“.



5. Pfandsystem

Mit der organisatorischen Abwicklung des Equipments ist die Firma Cup to Drink GmbH beauftragt. Geschäftsführer Mathias Thiele wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

6. Leih von Ausschankwagen/Ausschanktechnik

**Die Ausschankwagen/ Ausschanktechnik der Radeberger Gruppe wird direkt vom Elbhangfest e. V. geliehen und kann auf Antrag im Marktvertrag von Ihnen gemietet werden.** Bitte wenden Sie sich bis 01.05.2018 an die Marktleitung. Die Kapazitäten sind begrenzt. Die Nutzung eigener Ausschankwagen ist nur nach Absprache mit der Marktleitung gestattet. Die Übergabe an Sie erfolgt bei der Marktzuweisung (s. Marktordnung) durch den Marktleiter. Die Rückgabe erfolgt am Montag, 01. Juli 2018, 8.00-10.00 Uhr.

Die pauschale Leih- und Reinigungsgebühr pro Ausschankwagen beträgt 200,00 € netto.

7. Schirme/Biertischgarnituren/sonstiges Material

**Großschirme, Biertischgarnituren, Stehtische und Liegestühle werden zentral vom Elbhangfest e. V. verwaltet und verteilt. Bitte senden Sie keine Bestellungen an die Radeberger Gruppe.**

8. Grillen

Das Grillen unter den von der Radeberger Gruppe gestellten Schirmen ist untersagt.

9. Werberichtlinien

Werbung auf Bierwagen und Ausschankequipment (Schirmen, Aufstellern, Sitzgarnituren etc.) ist nur für Produkte der Sponsoren erlaubt.

10. Kontrollen

Zum Fest selbst werden ständige Kontrollen durchgeführt, wobei auf Verlangen Bierfässer und deren Herkunft nachzuweisen sind. Bei Zuwiderhandlung der unter den vorangegangenen Punkten genannten Richtlinien wird eine **Vertragsstrafe in Höhe von 2.000,- € fällig**. Bei wiederholtem Vertragsbruch wird Schadenersatz in voller Höhe gegenüber dem Sponsor fällig.

**Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass der Verkauf von alkoholischen Mixgetränken aus Einweg-Getränkeflaschen (Alcopops) laut Marktordnung, bis auf die angegebenen Schöfferhofer-Marken, nicht gestattet ist.**

Diese Ausschankrichtlinien – welche Teil des Vertrages und Voraussetzung für die Marktgenehmigung sind - senden Sie uns bitte mit dem Vertrag ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Mit freundlichen Grüßen,  
Lydia Göbel, Geschäftsführerin

-----  
Per Fax, E-Mail oder Post zurück an den Elbhangfest e. V.:

Absender:

Händlernummer (falls bekannt):

Hiermit bestätige ich die Einhaltung der und Marktordnung § 19/4 zum Bier- und AFG-Ausschank sowie die Belieferungs- und Pfandrichtlinien während des 29. Elbhangfestes.

Datum/Unterschrift: